

Gesamtschule Fischbach
65779 Kelkheim-Fischbach

22. APR. 2016

**SPORTVEREIN
FISCHBACH 1912 e. V.**
Mitglied im Landessportbund Hessen e. V.

SV Fischbach, Im Schulzehnten 22, 65779 Kelkheim

Herrn
Timo List
Schulleiter Gesamtschule Fischbach
Am Rathausplatz 9 a
65779 Kelkheim



**Breitensport
Fußball
Handball
Tischtennis**

Kelkheim, 21. April 2016
Tel. 06195 911751
E-Mail: svf@sv-fischbach.de
www.sv-fischbach.de

Kooperationsvertrag für Sport AG

Lieber Herr List,

ich danke Ihnen sehr herzlich für das gestrige Gespräch. Ich hoffe, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

Beigefügt übersende ich Ihnen den von mir nach Rücksprache mit Herrn Hadzimuhovic ausgefüllten Antrag mit dem Gesprächsprotokoll zur Fortführung der im Juli auslaufenden AG.

Der Abgabetermin beim Schulamt wäre allerdings der 15. April gewesen. Aber auch in der Vergangenheit wurden verspätet eingeschickte Verträge noch angenommen.

Sollten Sie Änderungen vornehmen wollen, geben Sie mir bitte Bescheid. Ich habe die Anträge gespeichert.

Herzliche Grüße


Annemarie Reng

1. Vorsitzende
Annemarie Reng
Im Schulzehnten 22
65779 Kelkheim

Geschäftsstelle
Im Schulzehnten 22
65779 Kelkheim

Vereinsregister:
Amtsgericht Königstein
Nr. 372

Bankverbindung
Frankfurter Volksbank
BIC: FFVBDEFF
IBAN: DE61 5019 0000 0020 0337 03

Steuer Nr.46 250 04440
Finanzamt Hofheim
Gläubiger ID
DE97SVF00000196006

(Anlage 2)

<h2>Programm</h2> <p>zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen</p>

Kooperationsvertrag

über das auf Bewegungsförderung angelegte Breitensportliche Angebot
„Werde fit“ durch Bewegungsspiele mit kleinen und großen Geräten

im Rahmen des Programms zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen.

Schule: Gesamtschule Fischbach

vertreten durch: den Schulleiter Timo List

und dem/ der

Name des Vereins als Träger des Angebots (nachstehend Angebotsträger):
SV Fischbach 1912 e. V.

vertreten durch: Annemarie Reng, 1. Vorsitzende

Grundlage des Kooperationsvertrages ist das „Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen“ vom 11. Mai 1992 in seiner Neufassung vom 00.00.2012.

§ 1

Die Maßnahme ist in das schulische Sport- und Bewegungsprogramm integriert. Der Angebotsträger führt das Angebot als schulische Veranstaltung durch. Die Vertragslaufzeit erstreckt sich über drei Jahre (Schuljahre 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019).

Die Kooperationspartner haben Inhalte und Umsetzung der Maßnahme gemeinsam festgelegt und sich darüber verständigt, das Angebot nach Abschluss des Förderzeitraums fortzusetzen. Näheres hierzu ist dem in der Anlage beigefügten „**Gesprächsprotokoll und Antrag auf eine Kooperationsmaßnahme „Schule und Verein“**“ zu entnehmen.

§ 2

Leitung des Angebots: *Name der Übungsleiterin / des Übungsleiters einfügen*

Piotr Wroblewski

„Fitnesstrainer“ in B-Lizenz der BSA Akademie vom 28.01.2016 (Unterlagen werden beigefügt)

Ort/ Raum/ Zeit des Angebots: Kelkheim, Staufenhalle, nachmittags bzw. Sportplatz SV Fischbach, Grüner Weg 35

Die pädagogische Verantwortung für die Maßnahme obliegt der Schulleiterin/ dem Schulleiter der kooperierenden Schule. Der Angebotsträger ist für die ordnungsgemäße

Erfüllung der Dienstleistung verantwortlich. Er stellt ferner sicher, dass die eingesetzten Fachkräfte für die jeweilige Maßnahme geeignet sind. Der Verein stellt bei längerfristigem Ausfall der Fachkräfte eine qualifizierte Vertretung.

§ 3

Die Schule stellt die notwendigen Anlagen und Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Erforderlichenfalls können auch Räume und Anlagen des Angebotsträgers sowie Räume und Anlagen von Dritten genutzt werden. Die Vorgaben der Aufsichtsverordnung sind zu beachten.

§ 4

Die Fachkraft führt eine Anwesenheitsliste und legt dem Vereinsbeauftragten monatlich einen Stundennachweis vor.

§ 5

Der Personalkostenzuschuss erfolgt als Anschubfinanzierung unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Aus den Mitteln des Landesprogramms stehen (jeweils Schuljahres bezogen) im ersten Jahr € 800,-, im zweiten Jahr € 600,- und im dritten Jahr € 400,- zur Verfügung.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ergibt sich aus dem Finanzierungsplan im beigefügten „**Gesprächsprotokoll und Antrag auf eine Kooperationsmaßnahme „Schule und Verein“**“.

§ 6

Folgende Auszahlungsmodalitäten werden vereinbart:

Auszahlungsturnus: halbjährlich

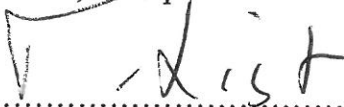
Bankverbindung des Angebotsträgers: Frankfurter Volksbank

IBANDE61 5019 0000 0020 0337 03, BIC FFVBDEFF

§ 7

Die Versicherung der Schülerinnen und Schüler ist über die gesetzliche Unfallversicherung des Schulträgers gegeben. Die Fachkräfte für das Sport-/ Bewegungsangebot sind im Rahmen dieses Kooperationsvertrages über den Landesportbund Hessen e.V. unfallversichert.

...Kelkheim, 12. April 2016.....



.....
Timo List, Schulleitung
Gesamtschule Fischbach



.....
Annemarie Reng, 1. Vorsitzende
SV Fischbach 1912 e. V.

**SPORTVEREIN
FISCHBACH 1912 e.V.**

Anlage 1

Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen
--

Gesprächsprotokoll und Antrag auf eine Kooperationsmaßnahme „Schule und Verein“

Der Schulleiter *Timo List*
der *Gesamtschule Fischbach*
Schulform *Gesamtschule*
und
der Vereinsvorsitzende *Annemarie Reng*
des Vereins *SV Fischbach 1912 e. V.*

haben am *12. April* ein Kooperationsgespräch geführt und beantragen die Förderung einer Maßnahme mit folgendem Titel:

„Werde fit“ durch Bewegungsspiele mit kleinen und großen Geräten.

Die Maßnahme ist mit den Beteiligten – am Gespräch haben darüber hinaus folgende Personen teilgenommen *Saladin Hadzimuhovic, Fachleiter Sport*– detailliert besprochen worden. Bei der Kooperationsmaßnahme handelt es sich um ein auf Bewegungsförderung angelegtes breitensportliches Angebot. Die Maßnahme ist in das schulische Sport- und Bewegungsprogramm integriert.

Schule und Verein haben sich über die folgenden Zielsetzungen verständigt:
Verbesserung der Koordination, Erweiterung der Bewegungsfähigkeiten und der Körperwahrnehmung sowie sozialer Kompetenzen.

Diese sollen mit den im Folgenden genannten inhaltlichen Schwerpunkten umgesetzt werden:

Vielseitige Bewegungserfahrungen
Erlernen von Grundfertigkeiten in den verschiedensten sportlichen Spielformen mit und ohne Bälle und Geräte

Zielgruppe dieser Maßnahme ist:

Jahrgangsstufen 5 - 7

Schulischer Ansprechpartner ist *Saladin Hadzimuhovic*
Ansprechpartner des Vereins ist *Annemarie Reng*

Der Schulleiter beauftragt zur Durchführung der Kooperationsmaßnahme die / den Übungsleiterin / Übungsleiter *Piotr Wroblewski*,
Er ist im Besitz einer gültigen Übungsleiterlizenz B-Lizenz Fitnesstrainer

Er besitzt folgende anderweitige Qualifikation: *BSA-Akademie, School for Health Management*

Die Finanzierung der Kooperationsmaßnahme erfolgt im Rahmen des Landesprogramms „Schule und Verein“ als Anschubfinanzierung. Aus den Mitteln des Landesprogramms stehen (jeweils Schuljahres bezogen) im ersten Jahr 800 €, im zweiten Jahr 600 € und im dritten Jahr 400 € zur Verfügung.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf für die zwischen der Schule und dem Verein vereinbarten Maßnahme beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von *2.400,00 €*.

Der erforderliche Mehrbedarf wird über einen Personalkostenzuschuss von *Verein* abgedeckt.

Daraus ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Förderzeitpunkt	Anschubfinanzierung „Schule und Verein“	Weitere Finanzierung / getragen durch	Gesamtbedarf
1. Jahr	800 €		800,00
2. Jahr	600 €	SV Fischbach	800,00
3. Jahr	400 €	SV Fischbach	800,00

Die Kooperationspartner haben sich darüber verständigt, dass die Maßnahme nach Abschluss des Förderzeitraums von 3 Jahren wie folgt fortgesetzt werden soll:

Festlegungen zur Fortführung der Maßnahme einfügen

Die Kooperationspartner sichern sich zu, die Maßnahme fachlich zu begleiten und mindestens einmal pro Jahr Umsetzung und Entwicklung auf der Grundlage der vereinbarten Zielsetzungen zu überprüfen und zu besprechen.

Wir versichern hiermit die Richtigkeit der Angaben und stellen fristgerecht zum 15. April 2016 beim Staatlichen Schulamt Groß-Gerau/Main-Taunus den Antrag auf Aufnahme der Maßnahme in das Landesprogramm „Schule und Verein“.

Kelkheim, 12. April 2016

Für die Schule


Tim List, Schulleiter

Für den Verein


Annemarie Reng, 1. Vorsitzende

**SPORTVEREIN
FISCHBACH 1912 e.V.**

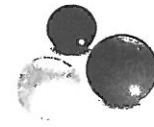
Verfahrenshinweise:

Die örtliche Programmgruppe „Schule und Verein“ erstellt als verantwortliches Gremium für die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Landesprogramms auf Schulamtebene ein Förderkonzept. Auf der Grundlage dieses Förderkonzepts berät sie die vorgelegten Anträge und trifft die Entscheidungen über die Aufnahme.

Die Schulsporträtin/der Schulsportrat informiert die Verantwortlichen der ausgewählten Kooperationsmaßnahmen und stellt ihnen einen Kooperationsvertrag in dreifacher Ausfertigung zu. Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Vertrag muss bis spätestens zum 31.05. eines jeden Kalenderjahrs dem zuständigen Staatlichen Schulamt zugestellt werden. Je eine Ausfertigung verbleibt bei den Kooperationspartnern.

Mit Beginn des neuen Schuljahrs startet die Kooperationsmaßnahme.

Urkunde



BSA-Akademie
Prävention, Fitness, Gesundheit
School for Health Management

Piotr Wroblewski

hat den Lehrgang

Fitnesstrainer/in-B-Lizenz der BSA-Akademie

erfolgreich absolviert
und die Abschlussprüfung bestanden.

Der Fernlehrgang
Fitnesstrainer/in-B-Lizenz
ist von der Staatlichen Zentralstelle für
Fernunterricht geprüft und zugelassen.

Frankfurt, 28.01.2016

Fachbereichsleiter
Prof. Dr. Christoph Eifler

Pädagogischer Leiter der BSA-Akademie
Prof. Dr. Andreas Strack

Direktor der BSA-Akademie
Prof. Dr. Thomas Wessinghage



1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSES

Fitnesstrainer/in-B-Lizenz

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSES

Basic Fitnesstrainer

3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

Durch die Teilnahme an dem o. g. Fernlehrgang hat der/die Teilnehmer/in folgende Kompetenzen zur fachgerechten Erfüllung grundlegender Anforderungen und Aufgaben im überschaubaren und stabil strukturierten Arbeitsbereich „Fitnessstraining“ (weitgehend unter Anleitung) erworben.

- (1) Grundlegendes Fachwissen im Arbeitsbereich „Fitnessstraining“ mit den folgenden Schwerpunkten:
 - Grundlagen der Anatomie und Physiologie des passiven Bewegungssystems; Aufbau und Funktion der Knochen, Bänder und Knorpel
 - Grundlagen der Anatomie und Physiologie des aktiven Bewegungssystems; Aufbau und Funktion der Skelettmuskulatur, Sehnen und Hilfseinrichtungen der Muskulatur
 - Funktionelle Anatomie der wichtigsten Muskel-Gelenk-Systeme des Menschen
 - Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Herz-Kreislauf-Systems
 - Anpassungserscheinungen des passiven und aktiven Bewegungssystems sowie des Herz-Kreislauf-Systems an sportliche Belastungen
 - Grundlagen der allgemeinen Trainingslehre: Komponenten der sportlichen Leistungsfähigkeit, motorische Fähigkeiten (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit, Koordination), Ablaufmechanismen von Anpassungserscheinungen an sportliches Training, Prinzipien der allgemeinen Trainingslehre
 - Trainingssteuerung: Fünf-Stufen-Modell zur Steuerung des Fitnessstrainings (Diagnose, Zielsetzung, Trainingsplanung, Trainingsdurchführung, Analyse)
 - Aufbau einer Trainingseinheit: Ziele und Inhalte des Auf- und Abwärmens, Gestaltung des Hauptteils einer Trainingseinheit
 - Trainingsplanung im Krafttraining: Trainingsmethoden, differenzierte Übungsauswahl, Periodisierung des Krafttrainings
 - Trainingsplanung im Ausdauertraining: Trainingsmethoden, Intensitätssteuerung, differenzierte Auswahl einer Bewegungsform
 - Trainingsplanung im Beweglichkeitstraining: Dehnmethoden, Grundsätze zur Übungsausführung beim Dehnen, differenzierte Übungsauswahl
 - Didaktik/Methodik der Übungsunterweisung
 - Grundlagen der Energiebereitstellung bei sportlichen Belastungen
 - Grundlagen einer bedarfsgerechten Ernährung
- (2) Grundlegende kognitive und praktische Fertigkeiten zur Ausführung der Aufgaben im Arbeitsbereich „Fitnessstraining“, Beurteilung deren Ergebnisse nach vorgegebenen Maßstäben sowie Herstellung von Zusammenhängen mit den folgenden Schwerpunkten:
 - Durchführung der Trainingssteuerung im Fitnessstraining mit Hilfe des Fünf-Stufen-Modells: Erhebung von Kundendaten, Durchführung ausgewählter sportmotorischer Tests, Erstellung realistischer Trainingsziele, kundenadäquate Trainingsplanung, Einweisung in die Planungsschritte und Durchführung des Trainings, Analyse und Trainingskontrolle
 - Planung, Durchführung und Kontrolle des Krafttrainings von Fitness-Sportlern unter Berücksichtigung geeigneter Krafttrainingsmethoden, Periodisierung des Krafttrainings kundenadäquater Übungsauswahl sowie Einweisung in die Übungen unter Beachtung didaktisch-methodischer Aspekte
 - Planung, Durchführung und Kontrolle des Ausdauertrainings von Fitness-Sportlern unter Berücksichtigung geeigneter Ausdauertrainingsmethoden, kundenadäquater Auswahl einer Bewegungsform sowie Einweisung in die Bewegungsformen unter Beachtung didaktisch-methodischer Aspekte
 - Planung, Durchführung und Kontrolle des Beweglichkeitstrainings von Fitness-Sportlern unter Berücksichtigung geeigneter Dehnmethoden, kundenadäquater Übungsauswahl sowie Einweisung in die Übungen unter Beachtung didaktisch-methodischer Aspekte
 - Begleitende Empfehlungen zur bedarfsgerechten Ernährung
- (3) Sozialkompetenz mit den folgenden Schwerpunkten:
 - In einer Gruppe mitwirken.
 - Allgemeine Anregungen und Kritik aufnehmen und äußern.
 - In mündlicher und schriftlicher Kommunikation situationsgerecht agieren und reagieren.

- (4) Selbstständigkeit mit den folgenden Schwerpunkten:
- In bekannten und stabilen Kontexten weitgehend unter Anleitung verantwortungsbewusst arbeiten.
 - Das eigene und das Handeln anderer einschätzen.

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Beschäftigungsmöglichkeiten finden Absolventen des Lehrgangs „Fitnesstrainer/in-B-Lizenz“ überwiegend in Betrieben der Fitness- und Freizeitwirtschaft, wie z. B. Fitness-Studios, aber auch in Sportvereinen oder Tourismusunternehmen mit angegliedertem Fitnessangebot.

5. GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle BSA-Akademie, private Bildungseinrichtung	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Anerkennung des Lehrgangs zuständig ist Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, Köln
Niveau des Abschlusses Lehrgang geprüft und zugelassen von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln; Zulassungsnummer: 622487	Bewertungsskala/Bestehensregeln 100 - 90 % = 1 = sehr gut < 90 - 77 % = 2 = gut < 77 - 62 % = 3 = befriedigend < 62 - 45 % = 4 = ausreichend < 45 - 25 % = 5 = mangelhaft < 25 % = 6 = ungenügend
Qualifikationsstufe: Stufe 2 Trainerregister (www.trainerregister.de) Basisqualifikation (BSA-Akademie)	Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (45 %) erforderlich.
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Stufe 3 Trainerregister (www.trainerregister.de) Aufbauqualifikation (BSA-Akademie)	Internationale Abkommen keine
Rechtsgrundlage Institutsinterne Lehrgangsplanung und Prüfungsordnung	

6. WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSES

Abschlussprüfung bei der BSA-Akademie: 1. Zulassung zur Prüfung: Absolvierung der Präsenzphase sowie Bestehen einer schriftlichen Hausarbeit 2. Art: schriftliche Hausarbeit (dient bereits als Zulassungskriterium), Abschlussprüfung bestehend aus Klausur und praktischer Prüfung
Zusätzliche Informationen Zugang: Teilnahme am Lehrgang setzt praktische Trainingserfahrung oder einen vergleichbaren Kenntnisstand voraus Lehrgangsdauer: 6 Monate, inkl. 4 Tage Präsenzphase und 1 Tag Prüfung Weitere Informationen finden Sie unter: www.bsa-akademie.de